

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Räumliche Beschränkungen für Flüchtlinge und Asylsuchende im Land Bremen aufheben**

Flüchtlinge und Asylsuchende unterliegen im Land Bremen der sogenannten Residenzpflicht. Dabei handelt es sich um die räumliche Beschränkung des tatsächlichen Aufenthalts von Personen im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Ausländerbehörde bzw. auf das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes; vergleiche § 56 AsylVfG und § 61 Abs. 1 AufenthG.

Die Praxis der Ausländerbehörde im Land Bremen erlaubt den betroffenen Migranten/-innen zum einen den Aufenthalt in der Stadt Bremen (für Asylsuchende mit Aufenthalt in Bremerhaven) und in der Stadt Bremerhaven (für Asylsuchende mit Aufenthalt in Bremen). Zum anderen wird ihnen zusätzlich der vorübergehende Aufenthalt in den angrenzenden niedersächsischen Landkreisen gestattet.

Trotz dieser flexiblen Haltung der Bremer Ausländerbehörden ist die Residenzpflicht dem Grunde nach eine einschneidende Beschränkung des Menschenrechts auf Reise- und Bewegungsfreiheit und der EU-rechtlich verankerten Grundfreiheiten und entspricht nicht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dies ist auch daran zu erkennen, dass in keinem anderen EU-Mitgliedsstaat eine Residenzpflicht besteht.

Neben diesen grundsätzlichen Bedenken über die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung sind weitere negative Folgen festzustellen: Erstens binden die Kontrolle der Regelung und die Ahndung im Übertretungsfall Ressourcen in der Justiz, bei der Polizei und in den Ausländerbehörden, die an anderer Stelle von größerem Nutzen sind. Zweitens blähen Fälle der Residenzpflichtübertretung die Kriminalstatistik ungerechtfertigt auf, da Verstöße gegen die Regel (die im Erstfall als Ordnungswidrigkeiten, im Wiederholungsfall als Straftaten gelten) nicht gesondert erfasst, sondern nur mit allen anderen Straftaten gegen Asylverfahrensgesetz und Aufenthaltsgesetz in einem Sammelschlüssel registriert werden. Auf diese Weise trägt die Residenzpflicht zur Kriminalisierung von Asylsuchenden und Flüchtlingen bei und fördert Pauschalurteile über das Ausmaß von „Ausländerkriminalität“.

Insbesondere bei langer Aufenthaltsdauer trägt die Residenzpflicht darüber hinaus nicht unerheblich zur gesellschaftlichen Isolation der Betroffenen bei: denn sie behindert die betroffenen Migranten/-innen bei der Erbringung eines eigenen Beitrags zur Sicherung des Lebensunterhalts und in einigen Fällen an der Wahrnehmung von Ausbildungschancen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- zu prüfen, in welchen Bereichen das Land Bremen Handlungsspielräume für in Bremen und Bremerhaven lebende Asylbewerberinnen und -bewerber zur Lockerung der Residenzpflicht noch weiter ausschöpfen kann und der staatlichen Deputation für Inneres über das Ergebnis zu berichten.
- sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und für geduldete Ausländerinnen und Ausländer

einzusetzen. Wohnsitzbeschränkungen bleiben im Interesse einer ausgewogenen Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und der Geduldeten auf die Bundesländer möglich.

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Petra Krümpfer, Ulrike Hiller,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD